

# Pandemieplan

– Beschluss des Präsidiums vom 17.08.2011 –

## **Inhalt**

### **1. Grundsätze der Pandemieplanung an der CAU**

### **2. Das Stufensystem des Pandemieplanes der CAU**

- Status 0: Vor der Pandemie**
- Status 1: Pandemie-Risikolage**
- Status 2: Pandemie-Vorphase**
- Status 3: Pandemie ausgebrochen**
- Status 4: Nach der Pandemie**

### **3. Verantwortlichkeiten im Pandemiefall**

- 3.1. Präsidium**
- 3.2. Kanzler / Kanzlerin**
- 3.3. Krisenstab**
- 3.4. Koordinator / Koordinatorin**
- 3.5. Leitungen der Dekanate, der Zentralen und der wissenschaftlichen Einrichtungen**

### **4. Durchführungshinweise**

## 1. Grundsätze der Pandemieplanung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ( CAU )

Die Möglichkeit einer Pandemie stellt ein ernstzunehmendes Risiko dar.

Kommt es zu einer Pandemie, so ist mit einer Situation zu rechnen, in der nur begrenzte Zeit zu angemessenem Handeln zur Verfügung steht. Das Präsidium der CAU hat deshalb zum Schutze der Mitglieder der CAU diesen Pandemieplan beschlossen.

Die in diesem Plan niedergelegten Handlungsempfehlungen sowie durchzuführenden Maßnahmen richten sich nach dem aktuell herrschenden Pandemie-Status an der CAU. Der Pandemieplan der CAU arbeitet mit einem eigenen Stufensystem ( Status 0 – Status 4 ), das aber teilweise einen Bezug zu jenem der WHO hat. Grundlage für die Maßnahmen und Empfehlungen sind im Übrigen die vom Robert-Koch-Institut (RKI) zur Verfügung gestellten Informationen, weiter auch die des Gesundheitsamtes sowie des Betriebsärztlichen Dienstes der CAU.

Neben dem gesundheitlichen Schutz der Mitglieder und Beschäftigten verfolgt dieser Plan das Ziel, den Betrieb der CAU - zumindest die Kernfunktionen - während einer Pandemie aufrecht zu erhalten. Er will daher auch die wechselseitige Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Präsidium, Zentraler Verwaltung, Fakultäten und deren Einrichtungen sowie Zentralen Einrichtungen organisieren helfen.

Dieser Plan ist verpflichtend auch im Falle einer Epidemie (örtlich begrenzter Ausbruch) zu verwenden. Das Stufensystem ist dann sinngemäß anzuwenden.

Er gilt in organisatorischer Hinsicht, insbesondere bezüglich des Einsatzes des Krisenstabes und der Absicherung kritischer Prozesse, ggf. entsprechend, soweit der Betrieb der CAU durch andere Ereignisse bedroht ist, die zum Ausfall eines erheblichen Teils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen können (Beispiel: Fernbleiben aus Angst nach Reaktorunglück, Terrorwarnung o.ä.).

## 2. Das Stufensystem des Pandemieplans der CAU ( Status 0 – Status 4 )

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über das Stufensystem des Pandemieplans der CAU. Jede Pandemie-Stufe wird durch bestimmte Kriterien ausgelöst und bringt spezifische Risiken für die Beschäftigten und für das Funktionieren der Arbeitsabläufe in der CAU mit sich.

### **Status 0: Vor der Pandemie**

- Auslösendes Kriterium: - Keine Anzeichen für Pandemie.
- Gefährdung der Beschäftigten: - Keine.
- Risiken für die CAU: - Keine.

Handlungsempfehlungen, durchzuführende Maßnahmen:

- Der Betriebsärztliche Dienst sammelt aktuelle pandemiebezogene Informationen.
- Der Pandemieplan wird vom Koordinator / von der Koordinatorin mit Unterstützung des Betriebsärztlichen Dienstes fortgeschrieben, sofern Bedarf dazu erkennbar ist.

**Status 1:  
Pandemie-Risikolage**

- Auslösende Kriterien:
  - Es gibt Hinweise auf einen neuen Virus / Virussubtyp / ungewöhnliches Verhalten eines bekannten Virus.
  - Die WHO stellt Stufe 5 fest.
- Gefährdung der Beschäftigten:
  - Infektionsrisiko nur bei Reisen in betroffene Regionen.
- Risiken für die CAU:
  - Keine.

Handlungsempfehlungen, durchzuführende Maßnahmen:

- Der Betriebsärztliche Dienst informiert den Koordinator / die Koordinatorin über Hinweise auf einen neuen Virustyp.
- Der Koordinator / die Koordinatorin berichtet dem Kanzler / der Kanzlerin und den Mitgliedern des Krisenstabes.
- Die für Grundsatzangelegenheiten zu Dienstreisen verantwortliche Fachabteilung Personalmanagement in der Zentralen Verwaltung wird durch den Koordinator / die Koordinatorin über das Infektionsrisiko bei Reisen in bestimmte Gebiete informiert. Die Fachabteilung Personalmanagement gibt erforderlichenfalls Reiseverbote heraus. Ein Reiseverbot wird in jedem Falle ausgesprochen, wenn eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorliegt.
- Der Koordinator / die Koordinatorin informiert die Beschäftigten, u. U. Einrichtung einer Hotline.
- Der Betriebsärztliche Dienst hält Kontakt mit dem Gesundheitsamt und dem Robert-Koch-Institut.
- Der Koordinator / die Koordinatorin fordert nach Rücksprache mit dem Betriebsärztlichen Dienst ggfs. die Leitungen aller organisatorischen Einheiten (Fakultäten, Zentrale Einrichtungen, Zentrale Verwaltung) auf zu prüfen, bei welchen ihrer Arbeitsvorgänge es sich um kritische Prozesse handelt, und die notwendigen Vorkehrungen zu deren Absicherung zu treffen.

**Status 2:  
Pandemie-Vorphase**

- Auslösende Kriterien:
  - Die WHO stellt Stufe 6 fest, das heißt:  
„internationaler“ Ausbruch in mindestens zwei WHO-Regionen  
und  
zunehmende und dauerhafte Übertragung von Mensch zu Mensch in der Gesamtbevölkerung.
- Gefährdung der Beschäftigten:
  - Infektionsrisiko nur bei Reisen in betroffene Regionen.
- Risiken für die CAU:
  - In diesem Status kann es, obwohl noch niemand an der CAU erkrankt ist, bereits zu beginnendem Personalausfall kommen, bspw. wenn Beschäftigte aus Angst nicht zur Arbeit kommen.

Handlungsempfehlungen, durchzuführende Maßnahmen:

- Der Krisenstab wird einberufen.
- Der Koordinator / die Koordinatorin macht die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Hygienemaßnahmen bekannt.
- Die für Grundsatzangelegenheiten zu Dienstreisen verantwortliche Fachabteilung Personalmanagement in der Zentralen Verwaltung informiert über regional unterschiedliche Infektionsrisiken bei Auslandsreisen.
- Aktualisierung dieses Pandemieplanes durch den Kanzler / die Kanzlerin, den Betriebsärztlichen Dienst und den Koordinator / die Koordinatorin bzgl. des neuen Erregertyps.
- Die Dekane und Dekaninnen, die Leiter und Leiterinnen der Zentralen Einrichtungen sowie die Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der wissenschaftlichen Einrichtungen nehmen in ihrem Geschäftsbereich die Verantwortung im Sinne dieses Pandemieplanes wahr.
- Ermittlung des Bedarfs an Hilfsmitteln durch den Betriebsärztlichen Dienst; Beschaffung der Hilfsmittel durch die Zentrale Beschaffungsstelle in der Zentralen Verwaltung.
- Anforderung der Pandemiepläne der Reinigungsfirmen durch die für den Reinigungsdienst zuständige Fachabteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement in der Zentralen Verwaltung.

**Status 3:  
Pandemie ausgebrochen**

- Auslösende Kriterien:
  - Weltweite Ausbreitung regionaler und überregionaler Epidemien.
- Gefährdung der Beschäftigten:
  - Generelles Infektionsrisiko.
  - Intensität hängt vom Erreger und konkreter Situation ab.
- Risiken für die CAU:
  - Ausfall von - je nach Erregertyp - bspw. 30% bis 50% der Belegschaft durch deren Erkrankung oder weil sie Angehörige pflegen.
  - Ausfall vor- oder nachgeschalteter Leistungen externer Anbieter (Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Lieferungen).
  - Beeinträchtigung des Forschungs- und Lehrbetriebes. Ggf. fallen Veranstaltungen oder Prüfungen aus; Schließung von Einrichtungen kommt in Betracht.
  - Erhöhtes Sicherheitsrisiko (z.B. Diebstahl, Vandalismus).
  - Risiken durch Beeinträchtigung kritischer Prozesse, beispielsweise
    - Versuchsgüter und Tierhaus (Tierversorgung etc.),
    - Botanischer Garten (Wässerung etc.),
    - Keine weitere Kontrolle und Begleitung von Versuchsaufbauten möglich
    - Haustiergarten
    - Rechenzentrum.

Handlungsempfehlungen, durchzuführende Maßnahmen:

- Ausgabe von Hilfsmitteln durch die Zentrale Beschaffungsstelle in der Zentralen Verwaltung in Absprache mit dem Betriebsärztlichen Dienst.
- Die zuständige Fachabteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement in der Zentralen Verwaltung beauftragt die Reinigungsfirmen mit einer erhöhten Reinigungsintensität.
- Der Koordinator / die Koordinatorin gibt Verhaltensinformationen des Betriebsärztlichen Dienstes an die Universitätsangehörigen heraus.
- Evtl. Einstellung des universitären Betriebs durch das Ministerium.
- Evtl. Schließung des universitären Betriebs durch das Präsidium.
- Kooperation mit ASTA und Studentenwerk (evtl. Schließung der Mensa).
- Prüfung und Veranlassung erhöhter Sicherheitsmaßnahmen (Diebstahl, Vandalismus, etc.) durch die für den Sicherheitsdienst verantwortliche Fachabteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement in der Zentralen Verwaltung.

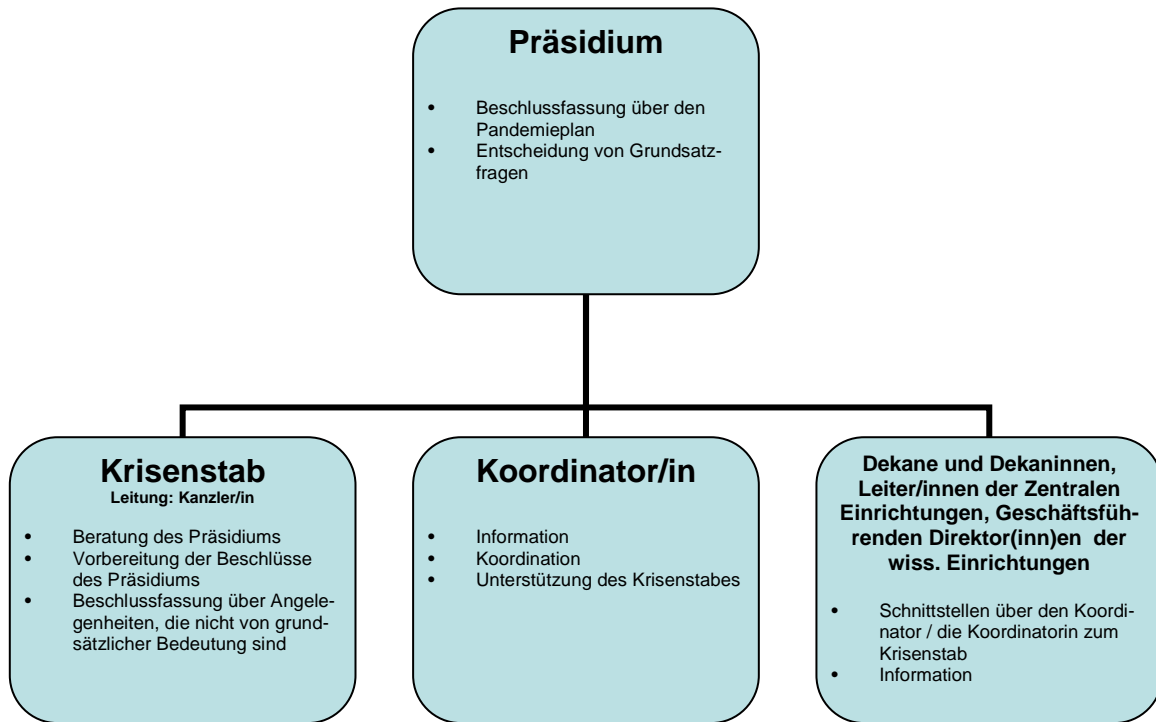
**Status 4:  
Nach der Pandemie**

- Auslösendes Kriterium:
  - Das Ende der Pandemie ist offiziell festgestellt worden.
  - Je nach Erregertyp ist ein phasenweises Abklingen der Krankheitswelle mit nachfolgendem erneutem Ausbruch denkbar; dies ist von einem echten Ende der Pandemie zu unterscheiden.
- Gefährdung der Beschäftigten:
  - Keine.
  - Situation gleicht in medizinischer Hinsicht dem Status 0.
- Risiken für die CAU:
  - In Betracht kommen Folgekosten (unterbrochene Arbeitsabläufe, Wartungs- und Reparaturstau, erhöhte Kosten durch Sicherheitsdienst und Reinigungsfirma).

Handlungsempfehlungen, durchzuführende Maßnahmen:

- Der Kanzler / die Kanzlerin gibt die Beendigung der Pandemie bekannt.
- Einstellung pandemiebezogener Maßnahmen.
- Information an ASTA und Studentenwerk durch den Koordinator / die Koordinatorin.
- Information der Universitätsbeschäftigten durch den Koordinator / die Koordinatorin.
- Reduzierung der Reinigungsintensität auf Normalmaß durch die für den Reinigungsdienst verantwortliche Fachabteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement der Zentralen Verwaltung.
- Aufhebung der erhöhten Sicherheitsmaßnahmen durch den Koordinator / die Koordinatorin.
- Abschlussbericht der Koordinatorin / des Koordinators an den Kanzler / die Kanzlerin und den Krisenstab.

### 3. Verantwortlichkeiten im Pandemiefall



#### 3.1. Präsidium

Das Präsidium entscheidet in allen Grundsatzfragen zum Pandemieplan.

#### 3.2. Der Kanzler / die Kanzlerin

Der Kanzler / die Kanzlerin oder dessen / deren Vertretung leitet den Krisenstab. Er unterbreitet dem Präsidium die Beschlussempfehlungen des Krisenstabes.

#### 3.3. Krisenstab

Der Krisenstab berät das Präsidium in allen Fragen des Pandemieplanes und bereitet diesbezüglich die Beschlüsse des Präsidiums vor.

In Angelegenheiten, die nach Feststellung der Leiterin / des Leiters des Krisenstabes nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, entscheidet der Krisenstab.

Kommt im Einzelfall eine Einigung unter den Mitgliedern des Krisenstabes nicht zustande, entscheidet der Kanzler / die Kanzlerin.

Der Krisenstab setzt sich wie folgt zusammen:

- Kanzler / Kanzlerin
- Betriebsärztlicher Dienst
- Sicherheitsingenieur / Sicherheitsingenieurin
- Leiter / Leiterin der Abteilung Personalmanagement
- Leiter / Leiterin der Abteilung Technisches Bau- und Gebäudemanagement

.....



- Leiter / Leiterin der Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement
- Tierschutzbeauftragter / Tierschutzbeauftragte
- Leiter / Leiterin der Stabsstelle Presse und Kommunikation
- Syndika / Syndikus
- Studentenwerk
- Ein Vertreter / eine Vertreterin des AStA
- Personalräte
- Schwerbehindertenbeauftragte / Schwerbehindertenbeauftragter
- Koordinator / Koordinatorin ‚Pandemieplan‘.

### **3.4. Koordinator / Koordinatorin ‘Pandemieplan’**

Die Aufgabe des Koordinators / der Koordinatorin sowie dessen / deren Vertretung wird im Büro des Kanzlers / der Kanzlerin angesiedelt.

Der Koordinator / die Koordinatorin bzw. dessen / deren Vertretung untersteht direkt dem Kanzler / der Kanzlerin und ist dafür verantwortlich, den zügigen Informationsfluss zu gewährleisten, den Krisenstab zu unterstützen und die Umsetzung beschlossener Maßnahmen zu koordinieren.

Er / sie wird dabei nach Bedarf unterstützt durch die übrigen Mitglieder des Krisenstabes.

Der Koordinator / die Koordinatorin

- informiert die Mitglieder des Krisenstabs über den Eintritt in Status 1;
- unterstützt den Krisenstab, indem er / sie fortlaufend über die aktuelle Situation berichtet und Entscheidungsvorschläge aus dem Kreise der Mitglieder des Krisenstabes unterbreitet;
- trägt Sorge für die Information sicherheitsrelevanter Stellen der CAU (Pförtnerdienst, Wach- und Schließgesellschaft);
- trägt Sorge für die Bestellung von Mundschutzen, Desinfektionsmitteln und sonstigen Hilfsmitteln nach den Vorgaben des Betriebsärztlichen Dienstes; Risikogruppen können sich im Vorwege bei der Schwerbehindertenvertretung informieren und werden erforderlichenfalls mit besonderen Hilfsmitteln ausgestattet;
- trägt Sorge für die Einrichtung einer Info-Stelle mittels Intranet und Hotline für die Beschäftigten, die bei der Stabsstelle Presse und Kommunikation anzusiedeln ist;
- koordiniert die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in Rücksprache mit dem Kanzler / der Kanzlerin;
- informiert alle beteiligten Stellen der CAU, insbesondere die Fakultäten, die Einrichtungen und die Zentrale Verwaltung über die vom Präsidium oder dem Krisenstab beschlossenen Maßnahmen.

### **3.5. Die Dekane und Dekaninnen, die Leiter und Leiterinnen der Zentralen Einrichtungen sowie die Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen aufseiten der Fakultäten, der Zentralen Einrichtungen und der Zentralen Verwaltung sind die Leiter / Leiterinnen der Institutionen oder die von ihnen benannten Personen.

Diese fungieren als Schnittstellen in der Kommunikation mit dem Koordinator / der Koordinatorin und nehmen für ihren Geschäftsbereich die Verantwortung im Sinne dieses Pandemieplanes wahr.

Sie stellen sicher, dass in ihrem Bereich der Informationsaustausch in beide Richtungen (von örtlicher Organisationseinheit zum Koordinator / zur Koordinatorin und umgekehrt) funktioniert. Sie teilen dem Koordinator / der Koordinatorin mit, welche Maßnahmen örtlich durchgeführt werden und welche Informationen vorhanden sind, und werden bei Bedarf in die Entscheidungsfindung einbezogen. Sie machen in ihrem Bereich die vom Koordinator / von der Koordinatorin zur Verfügung gestellten Informationen bekannt.

#### 4. Durchführungshinweise

Näheres zur Ausführung des Pandemieplanes ist in den Durchführungshinweisen, die Bestandteil des Pandemieplanes sind, geregelt.

Kiel, den

---

Prof. Dr. Gerhard Fouquet  
Präsident der CAU

Frank Eisoldt  
Kanzler der CAU

Kiel, den

---

Dr. Ulrich Weber  
Personalrat (W)

Hans-Peter Kowallik  
Personalrat

Diana Grimm  
Schwerbehinderten-  
vertretung